



«Offenes Feuer am Stand»

für die Bewilligung von offenem Feuer, Kerzen und Ähnlichem in den Hallen der Messe Zürich anlässlich der Giardina 2012

Sehr geehrte AusstellerInnen

In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Zürich können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen **Ausnahmegenehmigungen** für offenes Feuer am Stand erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber.

Die Messe Zürich haftet nicht für Schäden.

Gemäss unseren öffentlichen Auflagen als Veranstalter sind nicht erlaubt:

- Offene Feuer zu Dekorationszwecken
- Offene Feuer in Bodennähe mit Schalen, Gläsern, etc. im Gehbereich
- Aufstellung ausserhalb der Standgrenzen
- Aufstellung an Hauptfluchtwegachsen
- Der Einsatz von Staub- und Pulverlöscher
- Halle 1 + 2, der Einsatz von Butan oder Propangas
- Brennstoff wie Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton, Holz
- Das Abbrennen von Kerzen in Regalwänden ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht erlaubt
- Brennbare Bodenbeläge

Voraussetzungen zur Prüfung einer Ausnahmegenehmigung:

Fristgerechte Eingabe:

Für STYLE-Aussteller:

Angabe zusammen mit Konzepteinreichung

Für MARKET-Aussteller:

Angabe bis spätestens Freitag, 13. Januar 2012

Benötigte Dokumente:

- Standplan mit den eingezeichneten Standorten und Anzahl Feuerstellen/Kerzen, Löschmittel
- Angaben zur Produktpäsentation (Prospekt/Foto)
- Angabe des Brennstoffes
- Gelesenes und unterschriebenes «Factsheet Offenes Feuer am Stand»

Bitte per Post an:

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Herr Pierre Werner
Wallisellenstrasse 49
8050 Zürich

Für Fragen:

Herr Pierre Werner
Telefon: +41 58 206 51 29
Fax: +41 58 206 50 55
E-Mail: pierre.werner@giardina.ch



Einzuhaltende Hinweise/Vorgaben:

- Mit Flüssiggas betriebene Geräte (Halle 3–7) müssen SVGW geprüft sein
- Verglaster Feuerraum, resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen oder
- Sicherheitsabstand von 0.8 m
- Positionierung im Stand: unachtsame Besucher und Kinder dürfen sich nicht verbrennen oder Kleider und Haare in Brand geraten
- Kippsichere Aufstellung
- Standbau und Materialien nach VKF Vorschriften, resp. Brandschutzvorschriften
- Ein geeignetes Löschmittel auf dem Stand. Feuerlöscher sind geprüft und plombiert. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert. Je nach Standgrösse kann eine höhere Anzahl an Löschmitteln verlangt werden
- Bei Wandcheminées darf sich Standrückwand nicht erwärmen
- Im Stand darf maximal der Tagesbedarf an Brennmaterial deponiert werden
- Das Brennmaterial darf nicht in der Nähe der Verbrennungsstelle deponiert werden
- Behälter sind vor dem Auslaufen zu schützen
- Nachfüllung von Brennmaterial nur in erkaltete Behälter
- Löschen Sie vor dem Verlassen des Standes alle Feuer

Ihre Angaben:

Name des Haupt-Ausstellers (Firma):

Name des Mit-Ausstellers (Firma):

Halle (sofern schon bekannt):

Standnummer (sofern schon bekannt):

Verantwortlicher Ansprechpartner (Bitte in Druckbuchstaben):

Telefonnummer (Mobiltelefon):

Factsheet gelesen:

Datum:

Unterschrift:

Vielen Dank für Ihre kooperative Zusammenarbeit!

Freundliche Grüsse,
Ihr Giardina Team

Zürich, im Oktober 2011